Jägermeister

[redacted]

Mast-Jägermeister SE
Vorstand

Jägermeisterstraße 7 – 15
38296 Wolfenbüttel
Tel +49 5331 81-0
Fax +49 5331 81-419
www.jaegermeister.de

10. November 2026

[redacted]

mit großer Sorge und komplettem Unverständnis verfolgen wir die kurzfristig in den vergangenen Tagen innerhalb der Koalition diskutierte Ausweitung der sogenannten „Alkopopsteuer“ auf spirituosenbasierte Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 15 Vol.-%. Eine solche Regelung würde die bereits bestehende Ungleichbehandlung gegenüber bier- und weinbasierten Mischgetränken erheblich verschärfen: Spirituosenbasierte Ready-to-Drink-Produkte (RTDs) würden zusätzlich mit einer Sondersteuer belastet, während unmittelbar vergleichbare bier- und weinbasierte Mischgetränke mit gleichem Alkoholgehalt und ähnlichen Geschmacksprofilen hiervon ausgenommen blieben. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum vergleichbare Produkte allein aufgrund ihrer alkoholischen Basis steuerlich so unterschiedlich behandelt werden sollen.

Unsere Branche steht bereits durch die beabsichtigte Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen um 20 Prozent vor erheblichen zusätzlichen Belastungen. Schon heute entfallen in Deutschland auf Spirituosen bei lediglich 4,8 % des Gesamtkonsums alkoholhaltiger Getränke 68,5 % der gesamten Steuerlast. Eine zusätzliche Ausweitung der Sondersteuer auf spirituosenbasierte Mischgetränke würde diese Belastung weiter verschärfen. Ein vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass eine zusätzliche einseitige Belastung mit dem Gleich-

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Florian Rehm

Vorstand:
Michael Volke (Vorsitzender)
Berndt Kodden
Carmen Schmidt

Europäische Aktiengesellschaft
mit Sitz in Wolfenbüttel

Amtsgericht Braunschweig
Handelsregisternummer B 7599

heitssatz des Grundgesetzes und dem Unionsrecht nicht vereinbar sein dürfte.

Als Vorsitzender des Vorstandes von Mast-Jägermeister, dem größten deutschen Spirituosenunternehmen, einem Familienunternehmen und fest im Mittelstand verwurzelten Arbeitgeber, erfüllt mich diese Entwicklung mit großer Sorge. Wir haben in den vergangenen Monaten mit erheblichem finanziellem und personellem Einsatz in eine neue Produktinnovation für den deutschen Markt investiert und diese erst in der vergangenen Woche öffentlich angekündigt. Die nun bekannt gewordenen Überlegungen treffen uns völlig unerwartet und hätten für diese Investition und deren Markteinführung einschneidende Konsequenzen.

Ready-to-Drink-Produkte (RTDs), neue Geschmacksrichtungen und innovative Konsumformate sind für uns und viele andere Unternehmen ein wichtiges Wachstums- und Innovationsfeld in einem insgesamt rückläufigen Markt. Eine Ausweitung der Sondersteuer auf spirituosenbasierte Mischgetränke auf Produkte mit bis zu 15 Vol.-% würde Investitionen entwerten, Markteinführungen gefährden und eine gesamte Produktkategorie in Deutschland erheblich schwächen.

Die sich aus den Steuerplänen ergebende Verteuerung um mehr als zwei Euro je Getränk würde vor allem Ausweichbewegungen fördern. Verbraucherinnen und Verbraucher würden verstärkt zu deutlich niedriger besteuerten bier- oder weinbasierten Mischgetränken greifen, obwohl diese einen vergleichbaren oder sogar höheren Alkoholgehalt je Portion aufweisen können. Die Folge wäre vor allem eine steuerlich erzeugte Marktverschiebung zwischen vergleichbaren Produktkategorien. Eine fiskalische Sinnhaftigkeit ist ebenso wenig erkennbar wie eine gesundheitspolitische Lenkungswirkung.

Aktuelle Berechnungen des BSI zeigen zudem, wie sensibel Verbraucherinnen und Verbraucher auf Preissteigerungen reagieren. Bei einer von NielsenIQ beobachteten Preiselastizität von rund -1,9 liegt bereits die geplante Erhöhung der generellen Spirituosensteuer nahe an einem Punkt, an dem zusätzliche Einnahmen aus Alko-

hol- und Umsatzsteuer durch Ausweichbewegungen weitgehend aufgezehrt werden könnten. Da die Ausweitung der Sondersteuer auf spirituosenbasierte Mischgetränke zu einer nochmals deutlich höheren prozentualen Preissteigerung führen würde, wären ein überproportionaler Absatzrückgang und entsprechend geringere Steuereinnahmen zu erwarten.

Eine derartige kumulative Belastung steht im Widerspruch zu dem Ziel, Wachstum, Innovation und Investitionen am Standort Deutschland zu stärken. Für ein familiengeführtes Unternehmen wie Mast-Jägermeister, das langfristig plant, in Deutschland investiert und hier Arbeitsplätze sichert, wären die Folgen besonders gravierend.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, von einer Ausweitung der Sondersteuer auf spirituosenbasierte Mischgetränke auf Getränke mit bis zu 15 Vol.-% Abstand zu nehmen und die Gesamtbelastung der Spirituosenbranche durch die geplanten steuerlichen Maßnahmen grundsätzlich zu überprüfen.

Den Schutz junger Menschen unterstützen wir ausdrücklich und ohne Einschränkung. Wirksamer Jugendschutz muss jedoch konsequent für alle alkoholhaltigen Getränke gelten und am tatsächlichen Risiko sowie am Konsumverhalten ansetzen. Eine weitere Verschärfung der bereits bestehenden Ungleichbehandlung spirituosenbasierter RTDs gegenüber vergleichbaren bier- und weinbasierten Mischgetränken kann aus unserer Sicht kein zielführendes Instrument des Jugendschutzes sein. Erforderlich sind vielmehr Prävention, Aufklärung, eine konsequente Durchsetzung bestehender Altersgrenzen und verantwortungsvolle Vermarktung über alle Getränkekategorien hinweg.

Für weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]